

Ein Gastbeitrag von Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes



Die größtmögliche Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer gilt es zu wahren: Andreas Mundt. (Foto: Bundeskartellamt)

# Liberalisierung als Vorbild für die Energiewende

Als die Energiewende im Sommer 2011 beschlossen wurde, stand der Ausstieg aus der Kernkraft im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Schon im ersten Jahr der Energiewende hat sich gezeigt, dass auf die Akteure der Energiewende zahlreiche weitere Aufgaben mit vergleichbarem Gewicht warten. Vor allem der Umbau der Stromerzeugung weg von der konventionellen und hin zu einer immer stärker auf Erneuerbare Energien fußenden Stromerzeugung stellt sowohl die aktuelle Funktionsweise der Stromerzeugungsmärkte als auch die Versorgungssicherheit auf die Probe.

Dabei ist der rasante Ausbau der Erneuerbaren Energien zweifelsohne als Erfolg zu bewerten. Im ersten Halbjahr 2012 wurde etwa ein Viertel des nachgefragten Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Zu diesem hohen Anteil an der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien haben insbesondere der im Erneuerbare-Energien-Gesetz garantierte Einspeisevorrang und die Festvergütung entscheidend beigetragen. Doch gerade diese beiden Komponenten des insgesamt wenig marktorientierten Förderrahmens sowie die generelle Witterungsabhängigkeit der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beeinträchtigen zunehmend die Funktionsweise der wettbewerblichen Stromerzeugungsmärkte und letztlich auch die Versorgungssicherheit mit Strom.

Je mehr Erneuerbare-Energien-Anlagen installiert sind, desto seltener werden konventionelle Anlagen zur Stromerzeugung eingesetzt. Auf einem „Energy-only-Markt“, auf dem lediglich die erzeugte Arbeit, nicht jedoch die Bereithaltung der Erzeugungskapazitäten vergütet wird, verringern sich die Rendite- und Amortisationsaussichten konventioneller Kraftwerke aufgrund der immer kürzer werdenden Einsatzzeiten zunehmend. Die Attraktivität konventioneller Erzeugungsanlagen nimmt ab. Erste Kraftwerksbetreiber haben bereits Stilllegungen konventioneller Kraftwerke angekündigt. Andere Versorger haben aufgrund der rückläufigen Einsatzzeiten konventioneller Kraftwerke schon beschlossene Investitionsprojekte bis auf weiteres auf Eis gelegt.

Droht Deutschland eine Kapazitätslücke im Bereich der gesicherten Kraftwerksleistung und damit ein flächendeckender Blackout? Unter vergleichbar dramatisch klingenden Überschriften wird zurzeit von der Wissenschaft und etlichen Akteuren der Energiewende die Frage diskutiert, ob vom „Energy-only-Markt“ die notwendigen Preissignale ausgehen oder ob es zusätzlicher Anreize in Form sogenannter Kapazitätsmechanismen bedarf,



„Dabei ist nach wie vor unklar, ob, ab wann und in welchem Umfang eine Lücke bei den konventionellen Erzeugungskapazitäten besteht.“

Andreas Mundt

um die zur Deckung der Nachfrage erforderlichen Kraftwerkskapazitäten künftig bereitzustellen. Verschiedene Modelle, wie die Energieerzeugungsmärkte künftig ausgestaltet werden könnten, wurden schon in die Diskussion eingebracht. Die Mehrzahl der diskutierten Modelle sieht vor, die Stromerzeugungsmärkte völlig neu zu ordnen. Im Mittelpunkt etlicher Kapazitätsmechanismen steht ein „zentraler Planer“, der den Marktteilnehmern umfangreiche Vorgaben macht und unternehmerische Freiräume weitgehend unterbindet.

Dabei ist nach wie vor unklar, ob, ab wann und in welchem Umfang eine Lücke bei den konventionellen Erzeugungskapazitäten besteht. Eine belastbare Bestandsaufnahme muss einer Debatte über das geeignete Modell zur Auflösung möglicher Engpässe vorausgehen.

Wenn die Strommärkte ohne flankierende Kapazitätsmechanismen auf eine Kapazitätslücke zusteuern, ist eine möglichst marktorientierte Lösung zu bevorzugen. Angebotsseitig müssen wettbewerbliche Elemente zu tragenden Ecksteinen des Systems werden. Die etwaige Beschaffung der benötigten Kapazitäten muss über Ausschreibungen erfolgen. Bei der Auswahl der Kapazitäten ist auf die effizientesten Anlagen abzustellen. Die staatli-

chen Vorgaben zur Beschaffung strategischer Reserven sollten sich auf das absolut notwendige Maß beschränken. Größtmögliche Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer gilt es zu wahren.

Ferner gilt es neben der Angebotsseite auch Anstrengungen der Marktgegenseite zur Flexibilisierung der Nachfrage in ein System der strategischen Reserve zu integrieren. Die Flexibilisierung der Nachfrage könnte durch die Entwicklungen hin zu Smart Markets und Smart Grids flankiert werden. Stromangebot und Stromnachfrage lassen sich über den Markt am einfachsten in Einklang bringen. Dementsprechend sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, die den Marktteilnehmern Verhaltensanpassungen auf Basis des jeweiligen Marktpreises ermöglichen.

Mit der Energiewende wurde der großflächige Umbau der Strommärkte eingeläutet. Kein Industrieland der Welt hat sich bislang einen so abrupten Wechsel hin zu Erneuerbaren Energien verordnet. Angesichts der Dimensionen des Projekts wird es nicht ausreichen, lediglich einzelne Stellschrauben neu zu justieren. Zum Teil werden neue Konzepte erforderlich sein, um die Energiewende zu meistern. Aber es gibt keinen Anlass, die wettbewerbliche Grundausrichtung der Energiemärkte zu vernachlässigen oder gar zur Disposition zu stellen. Dass Wettbewerb und Versorgungssicherheit keinen Widerspruch darstellen, zeigen die Erfolge der Energiemarktliberalisierung. Bei der Liberalisierung hatten die Marktakteure die notwendigen Freiräume, um die Rahmenbedingungen entsprechend auszufüllen. Die Behörden haben diesen Prozess aktiv begleitet, um im Bedarfsfall gegensteuern zu können. Von der Handlungsfreiheit haben die Energieversorger und die Nachfrager in großem Umfang profitiert. Die bei der Liberalisierung beschrittenen Wege können bei der Energiewende durchaus als Vorbild dienen mit dem Wettbewerb als Wegweiser.

Andreas Mundt,  
Präsident des Bundeskartellamtes ■